

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015



KRONE-GIPS

Handelsname: KRONE Quarzsand

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	Krone Quarzsand
Name des Stoffes:	Quarzsand
Chemischer Name:	Siliziumdioxid
Formel:	SiO ₂
Synonyme:	-
CAS-Nr.:	014808-60-7
EG-Nr.:	238-878-4
REACH Nr.:	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs:	Zur Abmagerung vorrangig zementärer Spachtelmassen, zum Abstreuen glatter Untergründe, Füllstoff für Kunstharze
Relevante identifizierte Verwendungen:	Industrielle Anwendung Gewerbliche Anwendung Anwendung durch den Privatverbraucher,
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht mechanisch zerkleinern

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:	Hilliges Gipswerk GmbH & Co. KG
Straße/ Postfach	Hüttenweg 1
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort	DE – 37520 Osterode
Telefon:	+49(0) 5522 9909-0
Telefax:	+49(0) 5522 9909-90
E-Mail:	wichmann.mark@krone-gips.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord:	+49 (0) 551 19240
-----------	-------------------



Handelsname: KRONE Quarzsand

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: 5

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Richtlinie 67/548/EWG

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft
[Das Produkt ist gemäß CLP- Verordnung
nicht eingestuft].

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierungen

Aufbereiteter Quarzsand in Anlehnung an DIN EN 12 620; SiO₂ –Gehalt ca. 96,5 ... 98,5 %.

3.2 Zusätzliche Hinweise

Verunreinigungen

Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung
und Kennzeichnung relevant sind

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine



Handelsname: KRONE Quarzsand

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes.
Nach Einatmen:	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor erneutem Gebrauch reinigen.
Nach Augenkontakt:	Augen mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hinweise für den Arzt:	Folgende Symptome können auftreten: Hautrötungen, Reizungen der Augen und der Schleimhäute.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Allgemeine Hinweise:	Produkt selbst brennt nicht. Bei Umgebungsbrand sind nachfolgende Punkte zu beachten:
Geeignete Löschmittel:	Alle Löschmittel geeignet
Ungeeignete Löschmittel:	Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Weitere Angaben:	Das Produkt ist nicht brennbar



Handelsname: KRONE Quarzsand

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Staubentwicklung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Staubbildung und Augenkontakt vermeiden

Brandschutzmaßnahmen:

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Am Arbeitsplatz nicht Essen, Trinken, Rauchen oder Schnupfen.
Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen.
Benutze Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Lagerklasse:

Behälter dicht geschlossen halten.

Nicht brennbarer Feststoff (LGK 13)

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Handelsname: KRONE Quarzsand

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: 5

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Ersetzt Version:

4 vom 01.02.2016

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Quarzsand CAS-Nr. 014808-60-7

Arbeitsplatzgrenzwert:

Hinweis: werden Quarzkörner mechanisch zerkleinert (gebrochen), dann ist der entstandene Staub < 5µm silikogen. Es gilt dann die UVV „gesundheitsgefährlicher mechanischer Staub“ (VBG 119). Der MAK-Wert für Quarzfeinstaub beträgt 0,15 mg/m³. Der hier beschriebene Quarzsand enthält keinen Staub < 5µm.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP 2 tragen

Handschutz:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

Durchdringungszeit des

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Handschuhmaterials:

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (gemäß EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

Fest, feinkörnig, rieselfähig

Farbe:

beige, hellgelb

Geruch:

Natur belassen

pH- Wert (bei 20 °C) im Lieferzustand:

Nicht zutreffend

pH- Wert (bei 20 °C) in wässriger Lösung:

Nicht zutreffend

Sintertemperatur:

1460 °C

Siedepunkt:

Nicht zutreffend

Flammpunkt:

Nicht zutreffend

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht entzündlich

Obere/ untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:

Nicht zutreffend



Handelsname: KRONE Quarzsand

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Dampfdichte:	Nicht zutreffend
Dichte:	ca. 2,96 g/ cm ³
Schüttdichte:	Ca. 1500 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser):	Stoff ist anorganisch
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend
Viskosität:	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine (thermische) Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine



Handelsname: KRONE Quarzsand

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: 5

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Ersetzt Version:

4 vom 01.02.2016

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht toxisch.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. Keine Hinweise auf Bioakkumulationspotential. Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen. Nach den Erfahrungen ist diese Produkt inert und nicht biologisch abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise: *Allgemeine Hinweise:* Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Handelsname: KRONE Quarzsand

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produkt

Entsorgung gemäß der EG-Richtlinien 75/442/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchfälle:

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Die Zuordnung der

Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Der Abfall ist bis zu seiner Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Ungereinigte Verpackungen- Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfall:

Verwertung/ Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel. Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN- Nummer

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015



KRONE-GIPS

Handelsname: KRONE Quarzsand

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: 5

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC- Code

Nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS/CLP].
Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Schwach wassergefährdend – WGK 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 27.07.2005 [Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe])

TRGS 559 (Technische Regel für Gefahrstoffe)

Mineralischer Staub

TRGS 900 (Technische Regel für Gefahrstoffe)

Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend, da der Stoff als nicht gefährlich eingestuft ist, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:

Hilliges Gipswerk GmbH & Co. KG,
Abteilung Qualitätssicherung, Hüttenweg 1,
37520 Osterode am Harz

Ansprechpartner:

Abteilung Qualitätssicherung:
Tel.-Nr.: +49(0) 55229909-34
Fax-Nr.: +49(0) 5522 9909 90

Wortlaut der R- und S- Sätze:

keine

Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit:

www.eurogypsum.org

Sonstige Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015



KRONE-GIPS

Handelsname: KRONE Quarzsand

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: 5

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.